

Tiefbau- und Verkehrsamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1626/21

Titel der Drucksache

Errichtung einer Unterstellmöglichkeit an der Haltestelle Gewerbestraße und Aufstellung von Müllbehältern an den Haltestellen Gewerbestraße und Brückenstraße

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Nein.

Stellungnahme

Der Oberbürgermeister wird beauftragt an der Haltestelle „Gewerbestraße“ in Richtung Stadt/Kerspleben eine Unterstellmöglichkeit für Fahrgäste aufzustellen. Ebenso ist an den Haltestellen „Brückenstraße“ und „Gewerbestraße“ ein Müllbehälter mit regelmäßiger Entleerung aufzustellen.

Für das Stadtgebiet Erfurt steht entsprechend dem mit RBL Media abgeschlossenen Werbevertrag nur eine beschränkte Anzahl von Wartehallen zur Verfügung, die bereits ausgereizt ist. Aus diesem Grund wurde im Nahverkehrsplan 2020-2024 (DS 0193/20) eine Kategorisierung von Haltestellen festgelegt. Diese sieht vor, dass ab 50 Einsteigern / Tag (Mo-Fr) eine Wartehalle aufzustellen ist.

Die Haltestelle Vieselbach, Gewerbestraße hat deutlich weniger Einsteiger aufzuweisen, weshalb hier kein Anspruch auf eine Wartehalle besteht.

Einsteigerzahlen (vor Corona-Beschränkungen):

I. Quartal 2018 (Mo-Fr): 19 Einsteiger / Tag
I. Quartal 2019 (Mo-Fr): 28 Einsteiger / Tag

Für das Aufstellen von Papierkörben an Haltestellen wurde durch die EVAG folgende Zuarbeit geleistet, die aus Sicht des ÖPNV-Aufgabenträgers voll unterstützt wird: *Die Müllentsorgung und/ oder die Bereitstellung hierfür geeigneter Behältnisse gehört nicht zu den Kernaufgaben der EVAG und es lässt sich alleinig aus dem Betrieb dortiger Buslinie auch keine EVAG-Zuständigkeit herleiten.*

Gemäß § 32 Abs. 2 Satz 3 BO Kraft hat der Unternehmer an verkehrsreichen Haltestellen des Ortslinienverkehrs Behälter zum Abwerfen benutzter Fahrscheine anzubringen.

Die konkret angefragten Haltestellen erfüllen gemäß Fahrgastzahlen keineswegs diese Anforderung.

Sicherlich haben Sie, auch aus wirtschaftlicher Betrachtung, Verständnis dafür, dass wir als Nahverkehrsunternehmen den stark verbreiteten Mangel an öffentlichen Entsorgungsmöglichkeiten (Mülleimern/Papierkörben) nicht kompensieren können.

Insgesamt kann daher nicht empfohlen werden, dem Antrag zu folgen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Dipl.-Ing. Reintjes
Unterschrift Amtsleitung

28.09.2021
Datum